



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON
BASEL-STADT

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung
und den Personalverleih vom 6. Oktober 1989 (AVG)

wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

erteilt.

Betrieb: **Baumont AG**
Adresse: St. Jakobs-Str. 200
4052 Basel

Weitere Geschäftsräume
im Kanton Basel-Stadt: keine

Verantwortliche Leitung: **Herr Kushtrim Shala**

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz
an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz sowie von Personen mit Grenzgängerbewilligung.

Branchen oder Berufe: Alle Branchen und Berufe (ausgenommen Sportler,
Au Pairs und Künstler)

Datum: 10. Juni 2014

Die Bewilligungsbehörde:

**Amt für Wirtschaft und Arbeit
Basel-Stadt**

Aufsicht über die private Arbeits-
vermittlung und den Personalverleih

Früher erteilte Bewilligung: